



1. Innerer Schulbetrieb

1.1. Allgemeine Verhaltensregeln

- **Die Aufnahme der Beschulung in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand von 1,5m ist nur bei strikter Einhaltung der infektiions- und Hygienemaßnahmen umsetzbar.**
- Elterninformation (Homepage, Elternbeirat, Elternabend) mit den Verhaltensregeln und der Bitte, die Regeln mit den Kindern zu besprechen
- In jeder Klasse werden die Hygienemaßnahmen gemeinsam besprochen und in regelmäßigen Abständen durch die Klassenleitung wiederholt
- Konsequenter Hinweis, Anleitung und Beaufsichtigung von Seiten der Lehrkräfte und des betreuenden Personals.

Hygienemaßnahmen:

- Gestaffelter Unterrichtsbeginn: 8.00 (1.+ 2. Jgst.), 8.10 (3. + 4. Jgst.)
- Keine Durchmischung von Klassen oder Gruppen während des Schultages (kein Lernkarussell, kein Teekännchen, neue Konzeption für den Religionsunterricht, keine zusätzlichen Engagementbereiche, kein offenes Konzept im Ganztage, kein Schüleraustausch, ...)
- 3 Gestaffelte Pausenzeiten in Klassenzonen
- Einhaltung von Abstandsregeln auf den Begegnungsflächen
- **Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf dem gesamten Schulgelände ist grundsätzlich für alle Personen verpflichtend.** Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen in den Schulgebäuden und auch auf dem gesamten Schulgelände.
- Maskenpflicht besteht auch in Situationen, in denen es nicht möglich ist, den Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten
- Die Klassenleitungen leiten die Schülerinnen und Schüler für einen korrekten Umgang mit den Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) an. Es ist wichtig, dass die MNB am Sitzplatz so aufgehängt werden kann, dass sie nichts berührt und gut trocknen kann.
- Große Bedeutung hat die Händehygiene: Händewaschen mit Seife nach Ankunft in der Klasse, regelmäßiges Händewaschen mit Seife (20-30 Sekunden) während des Schulvormittags
- Körperkontakt zu anderen Kindern und Lehrkräften ist zu vermeiden
- Vermeiden des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Die Garderobennutzung ist klassenweise möglich
- Kein Austausch von Schulmaterialien (wo möglich) oder Brotzeit
- Benutzung verschiedener Ein-/Ausgänge je nach Gebäude
- Im Treppenhaus und auf den Gängen laufen wir auf der rechten Seite
- Im Sekretariat können Kinder einen Mund- Nasenschutz **vom Botendienst** (mit Mund-Nasen-Schutz) holen lassen, falls sie ihn vergessen haben (Tipp an Eltern: Eine 2. Maske im Klassenzimmer deponieren)

Grundsätzlich werden alle Eltern gebeten das Schulhaus beim Bringen und Abholen der Kinder möglichst nicht zu betreten und einen festen Treffpunkt mit Ihrem Kind beim Abholen außerhalb des Schulhauses zu vereinbaren.

1.2 Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers je nach Infektionsgeschehen

Drei-Stufen-Plan

Der Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/21 wird in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen nach einem Drei-Stufen-Plan organisiert, der sich an den Werten der Sieben-Tage-Inzidenz in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt orientiert. Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler bei bestmöglichem Infektionsschutz für alle Beteiligten möglichst viel Präsenzunterricht erhalten.

Der Plan unterscheidet folgende Szenarien, die sich jeweils unterschiedlich auf die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Gestaltung des Unterrichts auswirken:

Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

- Hier findet Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans statt.
- Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt auf dem gesamten Schulgelände. Im Klassenzimmer können Schülerinnen und Schüler die Maske am Sitzplatz abnehmen.

Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

- Die Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen ab Jahrgangsstufe 5 werden zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer während des Unterrichts verpflichtet, wenn dort ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann.
- An den Grundschulen und Grundschulstufen der Förderzentren – hierauf weisen die Fachleute ausdrücklich hin – muss in dieser Stufe im Unterricht keine Maske getragen werden.

Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

- Ab Stufe 3 wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenzimmer wiedereingeführt. Dies bedeutet, dass die Klassen in aller Regel geteilt und die beiden Gruppen zeitlich befristet im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet werden – es sei denn, die baulichen Gegebenheiten vor Ort lassen die Einhaltung des Mindestabstands auch bei voller Klassenstärke zu.
- Darüber hinaus ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen (einschl. der Grundschulen und Grundschulstufen der Förderzentren) verpflichtend.

Die bei den einzelnen Stufen genannten Schwellenwerte lösen nicht automatisch die genannten Veränderungen aus, sondern sind als Orientierungshilfe für die Gesundheitsämter gedacht, die über die jeweiligen Stufen in Abstimmung mit der Schulaufsicht entscheiden. Ansprechpartner für die Gesundheitsämter sind die jeweilige Leiterin bzw. der jeweilige Leiter des Staatlichen Schulamtes, die die anderen Schulaufsichtsbehörden beteiligen. Es können auch regionale Unterschiede in einem Kreis, etwa eine Konzentration des Infektionsgeschehens auf einzelne Gemeinden, berücksichtigt werden.

Eine vollständige Schließung aller Schulen über alle Schularten hinweg in einem Landkreis ab einem bestimmten Inzidenzwert ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sofern die örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden aus Gründen des Infektionsschutzes Verschärfungen der Regeln im Einzelfall für erforderlich halten, ist dies aber selbstverständlich möglich und würde bedeuten, dass eine vollständige Umstellung auf Distanzunterricht erfolgt.

Sofern in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die Stufe 3, also der Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht, bereits zu Beginn des Schuljahres erreicht ist, sollen die jeweiligen Eingangsklassen der einzelnen Schulen bei der Durchführung von Präsenzunterricht Vorrang erhalten. Diese Schülerinnen und Schüler müssen zunächst in der Schule auf den Distanzunterricht (Umfang, Organisation, Arbeitsweisen) vorbereitet werden, d. h. sollten auf jeden Fall in der ersten Woche auch in der Schule anwesend sein. Das trifft insbesondere auf die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 der Grundschulen und der Förderzentren zu, weswegen diese, soweit das Gesundheitsamt aus Infektionsschutzgründen keine anderweitige Entscheidung trifft, möglichst durchgehend Präsenzunterricht erhalten sollen.

Bei einer vollständigen oder teilweisen Umstellung auf Distanzunterricht über einen längeren Zeitraum wird voraussichtlich auch wieder eine Notbetreuung eingerichtet.

Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen

- Alle Schülerinnen und Schüler sollen ihren Unterricht grundsätzlich im Unterricht in der Schule nachkommen.
- Eine Unterrichtsbefreiung wird nur mit einem ärztlichen Attest genehmigt, dieses gilt längstens für einen Zeitraum für 3 Monate. Danach ist eine ärztliche Neubewertung und Vorlage einer neuen Bescheinigung notwendig, die wiederum längstens 3 Monate gilt.
- Ein ärztliches Attest ist ebenfalls erforderlich, wenn Personen mit Grunderkrankungen in einem Haushalt leben.
- Die Befreiung von der Präsenzpflcht wird vom Sekretariat dokumentiert.

Vorgehen beim Auftreten coronaspezifischer Symptome

leichte Erkältungssymptome wie Schnupfen oder gelegentlichem Husten:

An Grundschulen ist in Stufe 1 und 2 ein Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen ohne Fieber vertretbar, da Kinder im Grundschulalter wissenschaftlichen Studien zufolge eine geringe Rolle im Infektionsgeschehen spielen.

Grundsätzlich bitten wir die Erziehungsberechtigten, dass Kinder mit unklaren Krankheitssymptomen in jedem Fall zunächst zuhause bleiben und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen sollten.

Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.

Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in Stufe 1 und 2 erst wieder möglich, sofern die Schüler mindestens

- 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt bzw. Kinderarzt über eine Testung.
- Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.
- Bei Stufe 3 ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiedenzulassung erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

Für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung oder spezifischem sonderpädagogischem Förderbedarf gelten ggf. besondere Regelungen.

Tritt ein bestätigter COVID-19 Fall in einer Schulklasse auf, so wird die gesamte Klasse für 14 Tage vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine Quarantäne durch das Gesundheitsamt angeordnet. Testung der gesamten Klasse.

Umstellung auf Distanzunterricht in der/den jeweils betroffenen Klassen, ggf. auch an der gesamten Schule.

1.2. Unterricht

- Der Unterricht findet im Klassenverband statt
- Die Klassengruppen durchmischen sich nicht
- Dem Klassenverband sind feste / wenige Lehrkräfte zugeordnet.
- Wir achten auf möglichst große Abstände zwischen den Schülerplätzen
- Der Mund- Nasenschutz ist beim Lernen am Arbeitsplatz in der Grundschule in Stufe 1 und 2 nicht notwendig (Änderung möglich, abhängig vom Infektionsgeschehen)

- Partner-/Gruppenarbeiten, Churer Modell + Sitzordnung
 - o Partnerarbeit mit dem Sitznachbarn ist möglich
 - o Gruppenarbeit ist mit Mundschutz möglich
 - o Sitzordnung: Frontal, U-Form, Fischgräten o.Ä. erlaubt, kein Sitzen an Gruppentischen
 - o Empfehlung: Bei der Sitzordnung die Aufteilung nach Mo-Mi / Di-Do berücksichtigen
 - o Kinositz, Sitzkreis, Arbeiten nach dem Churer Modell o.Ä. ist mit Mundschutz möglich

- Pause
 - o Brotzeit findet im Klassenzimmer statt
 - o die Pause ist zeitlich versetzt
 - o Lehrer bringen die Kinder in die Pause und holen sie **pünktlich**.
 - o der Pausenhof in insgesamt 9 Zonen aufgeteilt. Eine Durchmischung der Gruppen wird vermieden, einzelne Klassen bleiben in einer Pausenzone
 - o die Pausenzonen sind nicht fest zugeordnet und können täglich gewechselt werden
 - o eine große Pause findet draußen statt
 - o eine kleine Pause findet im Klassenzimmer statt

- Toilettengang:
 - o Nach wie vor ausschließlich zu zweit (Sicherheitskonzept) unter Einhaltung der Hygieneregeln.
 - o Eine Ansammlung von Personen im Sanitärbereich ist zu vermeiden

- Mitbringsel zum Kindergeburtstag: Nur abgepackt und zum Mitgeben für Zuhause

- Lüften
 - o Die Klassenzimmertüren und Fenster bleiben nach Möglichkeit geöffnet, sodass eine gute Durchlüftung der Räume sichergestellt ist. Bei kaltem Wetter wird nach jeder Schulstunde stündlich gründlich gelüftet (mindestens 5 Minuten), wenn möglich auch öfter während des Unterrichts. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil kaum Luft ausgetauscht wird.
 - o Prinzipiell erfolgt das Lüften der Räume:
 - am Morgen
 - nach jeder Unterrichtsstunde
 - bei Pausen

- Sportunterricht
 - Keine Maskenpflicht
 - findet in festen Gruppen statt
 - bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten müssen die Hände stets vor und nach jeder Sportstunde gereinigt werden. Desinfektionsmaterialien stehen in den Lehrerumkleiden zur Verfügung, um ggf. Sportgeräte vor und nach der Benutzung zu desinfizieren
 - Nach dem Sportunterricht muss mindestens 5 Minuten gelüftet werden
 - Umkleiden: Im Klassenzimmer (ggf. in der Turnhalle)

- Schwimmen:
 - Jeweils nur eine Klasse
 - Haartrockner dürfen nur genutzt werden, wenn mindestens 2 m Abstand zwischen den Geräten gewährleistet ist

- Musik
 - Singen ist möglich bei versetzter Aufstellung. Hier ist darauf zu achten, dass alle möglichst in dieselbe Richtung singen
 - Grundsatz beim Singen: 10 Minuten Lüftung nach jeweils 20 Minuten Unterricht
 - Instrumente sind nach jeder Benutzung in geeigneter Weise zu reinigen, davor und danach Hände waschen
 - Während des Unterrichts erfolgt kein Wechsel von Instrumenten o.Ä.

- Computerraum / Nutzung von Büchern / Tablets
 - die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) wie auch die Bücher müssen grundsätzlich nach jeder Benutzung gereinigt werden. Sollte dies nicht möglich sein, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden

- Religion
 - Keine Durchmischung innerhalb der Jahrgangsstufe
 - Ev./kath. Religion werden von in der Regel einer Lehrkraft in der einzelnen Klasse erteilt
 - Ethik findet zeitgleich in der einzelnen Klasse statt
 - ➔ Dadurch verringert sich der Religionsunterricht in jeder Klasse um 1 Stunde

- Die Kinder sind insbesondere über das richtige Händewaschen informiert:



1.3. Mensabetrieb

- Das Mittagessen findet in der Mensa (2d, 1-2Db), im Teekännchen (1d, 3d) und im Schmetterlingszimmer (1-2Da, 3-4D) statt.
- In der Mensa essen maximal 3 Klassen zeitgleich
- Ein Mindestabstand von 1,5m zwischen den Klassen wird eingehalten
- Den Klassen ist festes externes Personal zugeordnet

1.4. Ganztagsangebote (siehe Ganztagsplan zur Mittagsschiene)

- Hier gelten ebenfalls alle Regeln des Rahmenhygieneplans
- Ganztagsangebote werden in festen Klassengruppen mit zugeordnetem Personal durchgeführt
- Im wöchentlichen Wechsel werden jeder Ganztagsklasse feste Ganztagsangebote zugeordnet

1.5. Schülerfahrten, Veranstaltungen, Elternabende

- Eine Einbeziehung schulfremder Personen ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich
- Mehrtägige Schülerfahrten sind bis Ende Januar 2021 ausgesetzt
- Eintägige / stundenweise Veranstaltungen sind - soweit pädagogisch in dieser herausfordernden Zeit erforderlich – zulässig
- Für Ausflüge außerhalb des Schulgeländes gelten die gültigen Infektionsschutzmaßnahmen des Veranstalters
- An Elternabenden/ Infoveranstaltungen nimmt lediglich ein Erziehungsberechtigter pro Kind teil

2. Äußerer Schulbetrieb

- In jedem Gang achten die Lehrkräfte in Absprache auf die Einhaltung der Abstandsregeln zwischen den Klassen. Tipp: Die Kinder werden 1-2 Minuten zeitversetzt rausgelassen
- Gemeinschaftsräume und Klassenzimmer sind mit Flüssigseife, Einmalhandtüchern, Papierhandtüchern und Desinfektionsspray ausgestattet
- Information der Verantwortlichen des Putzteams über eine hygienisch sichere Müllentsorgung und eine tägliche Oberflächenreinigung der Tische, Stühle und Handgriffe, Lichtschalter etc. ist erfolgt.
- Im Außenbereich sind 3 Klassenzimmer im Freien aufgebaut

Aktuellste Informationen können auf der Homepage des Staatsministeriums abgerufen werden
<http://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html>